

Zahntechniker wehrt sich gegen lange Haftstrafe

Biel Der mutmasslich «falsche Zahnarzt» steht heute vor dem Berner Obergericht. Der Zahntechniker soll in Biel über Jahre hinweg ohne entsprechende Ausbildung zahnmedizinische Arbeiten vorgenommen und dadurch etliche Patienten teils schwer geschädigt haben.

Lino Schaeren

Ein Bieler Zahntechniker ist vor einem Jahr am Regionalgericht Berner Jura-Seeland unter anderem wegen mehrfacher schwerer Körperverletzung, mehrfacher leichten Körperverletzung, gewerbemässigem Betrug und Urkundenfälschung zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Dies, weil er zwischen 2006 und 2015 zahnmedizinische Arbeiten im Mund von Patienten vorgenommen habe, ohne über eine nötige Ausbildung zu verfügen. Das Regionalgericht belegte den Zahntechniker zudem mit einem fünfjährigen Berufsverbot. Der «falsche Zahnarzt» hat das erstinstanzliche Urteil weitergezogen und steht deshalb heute vor dem Berner Obergericht.

Der Beschuldigte bestritt vor einem Jahr am Regionalgericht in

Biel grösstenteils, die ihm zur Last gelegten zahnmedizinische Arbeiten im Mund von Patienten überhaupt vorgenommen zu haben. Vielmehr seien es die ausgebildeten Zahnärzte gewesen, die er mit seiner Unternehmung eingestellt hatte. Und der Angeklagte schoss auch in Richtung der Geschädigten: So hatte er in einer Einvernahme über eine Privatklägerin ausgesagt, dass deren Schmerzen vor allem Schmerzen in ihrem Portemonnaie seien, sie wolle nur Schadenersatzzahlungen erreichen.

Die Verteidigung forderte demnach vergeblich in den für das Strafmass relevanten Punkten einen Freispruch. Das Gericht hielt die Aussagen des Beschuldigten für «wenig glaubhaft», anders als jene der Privatkläger und der Zeugen. Mehrere Geschädigte sagten aus, dass sich

der Beschuldigte ihnen gegenüber als Zahnarzt ausgegeben und sie zahnmedizinisch behandelt habe. Gerichtspräsident Markus Gross sagte bei der Urteilsverkündung, dass sich der Zahntechniker «schiefer grenzenlos überschätzt» habe. Die erste Instanz folgte, was die Straftatbestände betrifft, den Anträgen der Anklage, verhängte jedoch eine um zehn Monate höhere Strafe als von der Staatsanwaltschaft gefordert.

In Sicherheitshaft genommen

Der Zahntechniker, der zu Beginn der Verhandlung nicht in Haft war, kam nach dem Urteil des Regionalgerichts vom 24. März 2016 nicht wieder auf freien Fuss. Gerichtspräsident Gross ordnete Sicherheitshaft an, der Zahntechniker habe mit den Delikten über viele Jahre hinweg bewiesen, dass

nur Haft etwas nützen könne, sagte er. Deshalb wurde der Beschuldigte nach der Urteilsöffnung ins Regionalgefängnis überführt. «Es muss davon ausgegangen werden, dass ansonsten in der Zukunft weitere schwere Verbrechen begangen werden», so der Gerichtspräsident.

In der Folge wehrte sich der Zahntechniker gegen die Sicherheitshaft, im vergangenen November wurde allerdings kommuniziert, dass das Bundesgericht eine entsprechende Beschwerde abgelehnt habe. Das Bundesgericht bestätigte die Einschätzung des Regionalgerichts, dass dem Mann eine sehr ungünstige Rückfallprognose gestellt werden müsse.

Dies, weil sich der Beschuldigte in der Vergangenheit unbeherrschbar zeigte. Bereits im Jahr 2006 hatte das Kantonsarztamt dem

Zahntechniker zweimal verboten, zahnmedizinische Arbeiten vorzunehmen. Auch von Hausdurchsuchungen, der Versiegelung seiner Praxisräumlichkeiten und einer einmonatigen Untersuchungshaft im Jahr 2009 liess er sich nicht beirren und behandelte weiter zahnmedizinisch. Sogar nach der Vorladung zur Hauptverhandlung am Regionalgericht hatte er laut der Anklage und nach Ansicht des Kollegialgerichts weitere unzulässige Behandlungen vorgenommen.

Lange Untersuchung kritisiert

Doch wieso konnte der Beschuldigte über eine so lange Zeitdauer weiter Patienten in seiner Praxis behandeln, obwohl doch eine Untersuchung gegen ihn lief? Die lange Verfahrensdauer wurde vor einem Jahr vom Regionalgericht kritisiert. Zwar anerkannte Ge-

richtspräsident Gross, dass es in der Untersuchungsleitung der Staatsanwaltschaft zu mehreren Wechseln gekommen sei und dass immer wieder neue Strafanzeigen gegen den Zahntechniker eingegangen seien. Doch es habe auch Phasen gegeben, in denen das Verfahren zu lange stillgestanden sei.

Die Verletzung des Beschleunigungsgebots zog erstinstanzlich denn auch eine Strafmilderung um zwölf Monate nach sich. Das Beschleunigungsgebot verlangt, dass ein Strafverfahren innerhalb einer angemessenen Frist zum Abschluss gebracht wird.

Diese Woche also lässt die Verteidigung das erstinstanzliche Urteil in der Berufungsverhandlung überprüfen. Das Urteil wird am Berner Obergericht am Freitag eröffnet.

«Jeder Verein hat seine Daseinsberechtigung»

Walperswil Das Restaurant Traube soll verkauft werden. In einer dazugehörigen Scheune probt die Musikgesellschaft Walperswil. Muss diese bei einem Verkauf ausziehen?

Seit rund 50 Jahren probt die Musikgesellschaft (MG) Walperswil in einer Scheune, die zum Restaurant Traube an der Hauptstrasse 9 gehört. Nun da bekannt wurde, dass Lisa Küffer, die Besitzerin der Beiz, ihr Lokal verkaufen möchte (das BT berichtete), stellt sich die Frage: Was passiert mit dem Probelokal der MG Walperswil?

Nicht nervös, so lange kein Käufer gefunden wurde

Lisa Küffer möchte die «Traube» verkaufen, da ihr Mann Alex Küffer vor ein paar Jahren gestorben ist und sie das Lokal nicht mehr alleine besitzen möchte. Sie sagt, dass bei einem Verkauf die dazugehörige Scheune auch verkauft werde, denn die beiden Gebäude gehörten zusammen. Neben dem

Probelokal der MG befindet sich darin unter anderem die Heizung der «Traube».

«Es wäre wirklich schade, wenn wir nicht mehr weiter hier proben könnten», sagt Thomas Mathys, Präsident der MG Walperswil, auf Anfrage des «Bieler Tagblatt». Dennoch macht er sich keine allzu grossen Sorgen um die Zukunft. «Wir sind nicht nervös, denn noch ist ja kein neuer Käufer für die «Traube» gefunden worden.» Und wenn sich doch einer findet, so gibt sich Mathys positiv, dass gemeinsam eine Lösung gefunden wird. Sie probten seit rund 50 Jahren in diesem Gebäude in Walperswil, sie gehörten zum Walperswiler Vereinsleben dazu.

50 Musiker proben auf 80 Quadratmetern

Insgesamt 50 Musiker spielen zusammen. Da wird es auf den rund 80 Quadratmetern des Probelokals auch ab und zu mal eng. Aus diesem Grund probt die Musikgesellschaft Walperswil die letzten Proben vor ihren jeweiligen Konzerten im Frühling und im Winter in der Mehrzweckhalle in Walperswil. Doch dort, so Mathys, sei alles etwas aufwendi-



Die Zukunft ihres Probelokals ist ungewiss: Die Musikgesellschaft Walperswil, hier am Seeländischen Musiktag in Biel 2015. Tanja Lander/a

ger: «In der Turnhalle können wir unsere Instrumente nicht stehen lassen, wir müssen jeweils alles auf- und wieder abbauen.»

Wer schon einmal mehrere Schlagzeuge, Stühle und Notenständer habe aufbauen müssen, wisse, wovon er rede. Ausserdem

wolle er den anderen Vereinen, die in der Halle ebenfalls trainierten, auch nicht ihren Platz streitig machen. «Jeder Verein

hier in Walperswil hat seine Daseinsberechtigung.»

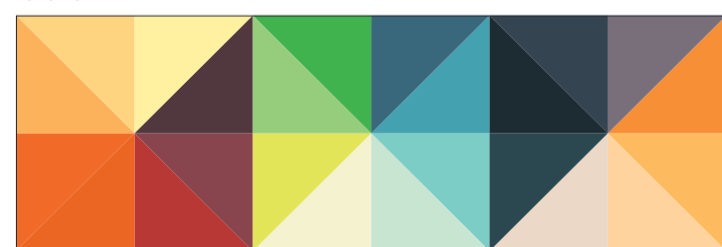
Eine einzige Einsprache verhindert Neubau

Ein von der Gemeinde geplanter Multifunktionsraum bei der Mehrzweckhalle kann momentan infolge einer einzigen Einsprache nicht realisiert werden. Dieser Raum könnte unter anderem auch von der Musikgesellschaft genutzt werden und würde deren Platzprobleme lösen. Der Gemeindepräsident Christian Mathys möchte sich zu dieser Sache lieber nicht äussern. Er möchte mit einer Äusserung lieber abwarten, bis ein Käufer für die «Traube» gefunden wurde.

So hängt zur Zeit einiges in der Schwebe, dennoch gibt sich Thomas Mathys positiv. «Klar steht der Verkauf im Raum. Doch selbst wenn sich ein Käufer findet, bin ich sicher, dass wir nicht sofort ausziehen müssen.» Auf die Suche nach einem neuen Lokal machen möchte er sich aber nicht. Solange nicht verkauft werde, sehe er keinen Grund dazu. *apm*

Weitere Artikel zu den Restaurants in Walperswil finden Sie unter www.bielertagblatt.ch/kreuz

Reklame



AUSSTELLUNG AUF DEM ROBERT-WALSER-PLATZ BIEL / NIDAU: AUFBRUCH ZWISCHEN STADT UND SEE

Donnerstag, 23. März 2017, 14.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 24. März 2017, 14.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 25. März 2017, 09.00 – 16.00 Uhr

Eine Ausstellung der regionalen Wirtschaft und ihrer Partner über die Stadtentwicklungsprojekte Campus der Berner Fachhochschule, Switzerland Innovation Park Biel/Bienne und AGGLOlac.

Die Freisinnigen treten solo an

Schnottwil In Schnottwil finden am 23. April keine Gemeinderatswahlen statt. Nachdem die SP keine Liste eingereicht hatte, wurden jetzt die sieben FDP-Kandidaten als gewählt erklärt.

Mitte Januar informierte Gemeindepräsident Jürg Willi seine Ratskollegen, dass er auf das Ende der Legislaturperiode zurücktreten, und für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen werde. Willi wurde 2005 zum ersten Mal in den Gemeinderat gewählt, amte während der ersten Hälfte der folgenden Amtszeit als Gemeinde-Vizepräsident, bevor er in deren Hälfte die Nachfolge von Stefan Fahrner als Gemeinde-

präsident antrat. Am 6. März lief die Anmeldefrist für die Gemeinderatswahlen vom 23. April ab. Als einzige Partei reichte die FDP eine volle Liste mit sieben Kandidaten bei der Gemeindeverwaltung ein. Die SP als zweite Ortspartei fehlte, was Folgen hat. Es findet keine Wahl statt. Am vergangenen Donnerstag wurde im «Azeiger» die stille Wahl der sieben Freisinnigen publiziert, was zu einer schon fast geschichtsträchtigen Situation führt. Letztmals gehörten 1989 bis 1993 ausschliesslich Freisinnige dem Gemeinderat an.

«Wir haben einfach niemand gefunden», ist von Seiten der SP und Parteilosen zu hören. «Als traurig aber wahr», charakterisiert eine Parteilose, welche im Dorf Ansprechperson der Partei ist – aber ihren Namen nicht in der Zeitung lesen möchte – die Si-

tuation. Dass Adrian Suter, der während den vergangenen acht Jahren dem Rat angehörte, definitiv der «letzte Mohikaner» der SP und Parteilosen gewesen sei, müsse die aktuelle Baisse aber nicht bedeuten.

Mit, «wenn die SP niemand hat, hat sie halt niemanden», kommentiert FDP-Präsident Stefan Fahrner den Sachverhalt. Schade findet er aber, dass es deshalb keine Wahl gibt. Fahrner war Willis Vorgänger als Gemeindepräsident. Und es sei schon etwas anderes, ob man gewählt, oder für gewählt erklärt wird. Unabhängig davon sei es aber wichtig, dass sich im Dorf fähige und motivierte Leute für dessen Belange einsetzen.

Blickt man neun, zehn Legislaturen bis zum Ende der 70er-Jahre zurück, hat das Neben- und Miteinander in Schnottwil ganz

gut geklappt. Mit der Ausnahme von 1989 wurde immer mindestens ein Nicht-FDPLer gewählt. In der Regel Sozialdemokraten. In den Chroniken der Solothurner Jahrbüchern wird jedenfalls erst ab der Jahrtausendwende zwischen SP oder Parteilosen unterschieden.

Am 2. Juli stehen die Beamtenwahlen an. Diesbezüglich stellt sich die Frage, wer Willis Nachfolger als Gemeindepräsident wird. «Definitiv ist noch nichts», sagt Fahrner dazu, «aber vermutlich laufe es auf Stefan Schluemp hinaus.» Dieser wurde vor vier Jahren als Newcomer von den Stimmberechtigten in hohem Bogen in den Rat katapultiert. *flü*

Info: Gemeinderat 2017-2021. Bisherige: Ursula Brüllhardt, Stefan Schluemp, Reto Schluemp und Markus Wälti. Neue: Frédéric Grossmann Schluemp, Sarah Hartmann und Christopher O'Neill.